

Kommission AAQ
Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems
der
Universität Wien

I. Rechtliches

Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), §22

II. Sachverhalt

Die Universität Wien hat Ende November 2021 ihren Selbstbeurteilungsbericht für das Quality Audit bei der AAQ eingereicht.

Die von der AAQ eingesetzte Gruppe von Gutachterinnen und Gutachter hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Visite vom 16.-17.3.2022 an der Universität Wien geprüft, ob die Anforderungen nach §22 HS-QSG erfüllt sind, und ein entsprechendes Gutachten verfasst.

Am 11.05.2022 hat die Universität Wien zum Gutachten Stellung genommen (rechtliches Gehör).

III. Erwägungen

Die Universität Wien ist in der Entwicklung des Qualitätssicherungssystems seit dem letzten Audit deutlich vorangeschritten. Dies ist dem Umstand zu verdanken, dass die Universität Wien ihre Prozesse und Strukturen immer wieder systematisch durchleuchtet und die entsprechenden Anpassungen vornimmt. Die einschlägigen qualitätsrelevanten Strukturen und Prozesse sind durchgehend von Qualitätssicherungsinstrumenten erfasst, über die auch berichtet wird. Die Universität Wien bemüht sich, die Informationen aktiv mitzuteilen und auch gut aufbereitet im Internet zu präsentieren. Bei einer so grossen Organisation muss aber auch auf die Holschuld der Mitarbeitenden hingewiesen werden.

Als weitere Stärke wird auf die Bildung der Doktoratsschulen hingewiesen. Die Gutachter*innen sehen diese als Chance, um gemeinsame Synergien zu nutzen. Die Universität Wien hat die Qualitätssicherung im Doktorat als einen von drei freiwillig gewählten Prüfbereichen von den Gutachter*innen überprüfen lassen.

Die Universität Wien ist bestrebt und es gelingt ihr auch, die Kreisläufe in den Qualitätsmanagementprozessen formal und transparent zu schliessen. Lediglich bei der Evaluation von Lehr- und Prüfungsformaten sehen die Gutachter*innen noch Entwicklungspotential. Dies wurde in einer entsprechenden Empfehlung der Universität Wien auch mitgeteilt.

Insgesamt registrieren die Gutachter*innen die Vielfalt und die sich einstellenden Erfolge des umfassenden Qualitätsmanagementsystems mit Hochachtung.

Empfehlung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Wien ohne Auflagen.

Beurteilung der Kommission AAQ

Der Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter ist vollständig und ihre Zertifizierungsempfehlung ist begründet und nachvollziehbar. Aus dem Bericht geht angemessen hervor, dass die Universität Wien die Voraussetzungen für die Zertifizierung nach HS-QSG erfüllt.

IV. Entscheid

Die Kommission AAQ entscheidet gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen:

1. Die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystem der Universität Wien ohne Auflagen.
2. Die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Wien gilt bis am 23.06.2029

Bern, 24. Juni 2022

Präsident der Kommission AAQ



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Die Universität Wien kann bis 30 Tage nach Zustellung des Entscheids bei der AAQ Beschwerde einreichen. Diese wird der Überprüfungscommission AAQ zur Stellungnahme vorgelegt. Das Verfahren der Überprüfungscommission entspricht dem Beschwerde- und Einspruchsverfahren im Sinne von Standard 2.7 der European Standards and Guidelines ESG.